

Förderprogramm für die Völklinger Wirtschaft

Die Folgen des Strukturwandels sind in Völklingen weiter deutlich spürbar. Die zentrale Innenstadt weist eine Vielzahl von Ladenleerständen auf. Wesentliches Ziel der Stadtentwicklung ist, die Attraktivität des städtischen Kernbereichs als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort zu steigern. Mit Investitionen in den öffentlichen Raum sind bereits wesentliche strukturelle Verbesserungen erzielt worden. Durch die gezielte Förderung von nachhaltigen Geschäftsideen soll der Standort für unternehmerische Investitionen aufgewertet werden.

Zur Umsetzung dieser Strategie wird ein Förderprogramm für die Völklinger Wirtschaft aufgelegt.

Die Mittelstadt Völklingen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien für die Nachfolgenutzung leerstehender und die Modernisierung genutzter Ladenlokale in der Völklinger Innenstadt Zuwendungen aus ihren eigenen Mitteln.

Antragsberechtigte:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in der Wirtschaft freiberuflich Tätige. Voraussetzungen für die Förderung einer Existenzgründung in diesen Bereichen ist die Vorlage eines Unternehmenskonzeptes, das die voraussichtliche Tragfähigkeit der angestrebten Existenzgründung schlüssig belegt, sowie Nachweise der fachlichen und beruflichen Qualifikation durch Lebenslauf und Darstellung des beruflichen Werdegangs.

Förderziel/Verwendungszweck:

Bezuschusst werden alle Investitionen, die zur Errichtung, Einrichtung oder nachhaltigen Modernisierung eines Betriebes im Fördergebiet eingesetzt werden, sofern durch die Maßnahme ein Ladenleerstand beseitigt wird bzw. die Investitionen in den Bestand das Erscheinungsbild des Ladenlokals deutlich aufwerten. Reine Instandsetzungsaufwendungen werden nicht bezuschusst. Vorhaben, die den Zielen der Bauleitplanung zuwiderlaufen, werden nicht gefördert.

Fördergebiet:

Gefördert werden Maßnahmen in Erdgeschosslagen im Bereich der zentralen Völklinger Innenstadt (Moltkestraße Nr. 1-19/2-22, Karl-Janssen-Straße Nr.1-19/2-32, Bismarckstraße Nr.1-43/2-54, Poststraße Nr.1-35/2-34, Rathausstraße Nr.1-57/2-42, Forbacher Passage, City-Promenade, Eligiuspassage, Pfarrgarten, Adolph-Kolping-Platz, Marktstraße).

Voraussetzungen/Konditionen:

Bemessungsgrundlage für die Zuschussung sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens. Der Zuschuss beträgt 20% der förderfähigen Aufwendungen, jedoch maximal 10.000 € Der Zuschuss dient als Eigenkapitalersatz und ist nicht rückzahlbar. Die Zuwendung wird als Beihilfe im Sinne der „De-minimis“- Verordnung der EU-Kommission vergeben. Wird die geförderte Betriebstätigkeit vor Ablauf von 18 Monaten nach Bewilligung des Zuschusses aufgegeben, ist der Zuschuss anteilig zurückzuerstatten. Zuwendungen unter 1.500 € werden grundsätzlich nicht gewährt. Zuwendungen nach diesem Programm können auch in Anspruch genommen werden, wenn noch andere öffentliche Finanzierungshilfen gewährt werden. Eine Förderung nach diesem Programm ist ausgeschlossen, soweit eine Förderung aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder dem KMU-Programm des Saarlandes möglich ist.

Antragsweg/Verfahren:

Anträge nimmt die Mittelstadt Völklingen, Amt für Wirtschaft und Soziales, Neues Rathaus, Postfach, 66310 Völklingen, entgegen. Dabei sind grundsätzlich Angaben über das Unternehmen, seine Geschäftsidee sowie seine Vermögensverhältnisse zu machen und seine nachhaltige Ertragskraft darzulegen. Im Falle der ergänzenden Finanzierung durch ein Kreditinstitut ist der Finanzierungsplan durch die Hausbank zu bestätigen. Förderanträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen entscheidet über Anträge im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den Maßgaben dieser Förderrichtlinien durch Bewilligungsbescheid oder Ablehnungsbescheid. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt erst nach Rechtskraft und Vorlage des Verwendungsnachweises.



STADT VÖLKLINGEN